

**Verbandsgemeindebürgermeister**  
der VG Bad Ems-Nassau  
Uwe Bruchhäuser  
Bleichstraße 1  
56130 Bad Ems

Jan Niklas Bär  
**Fraktionsvorsitzender**  
  
Tel. : 0171 62 24 134  
Mail : [jan.baer@spd-vgben.de](mailto:jan.baer@spd-vgben.de)

23. Juni 2026

**Anfrage: Hitzeaktionsplan und einheitliche Vorgaben für die KiTas der Verbandsgemeinde**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aus den Kindertagesstätten Singhofen, Geisig und Scheuern wurde mir übereinstimmend berichtet, dass es derzeit keine einheitlichen Vorgaben des Trägers gibt, wie bei hohen Temperaturen zu verfahren ist. Die Einrichtungen verfügen lediglich über allgemeine Empfehlungen der GEW (z. B. Lüften in den Morgenstunden), die bei länger anhaltenden Hitzeperioden jedoch nicht ausreichen.

Im aktuellen Fall in Geisig wurden in einzelnen Räumen Temperaturen von über 32°C gemessen, eine Handlungsstrategie musste mit der Verwaltung erst abgestimmt werden. Auch aus Scheuern wurde berichtet, dass Kinder aufgrund der Hitze körperlich abgebaut haben und abgeholt werden mussten. Die Einrichtung hat sich deshalb bereits schriftlich an die VG gewandt, um eine Handreichung anzufordern.

Medizinische Fachgesellschaften weisen darauf hin, dass Kinder zwischen 2 und 6 Jahren bereits ab etwa 26–30°C ein deutlich erhöhtes Risiko für Überhitzung, Kreislaufprobleme und Dehydration haben. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) betont:

*„Bereits Temperaturen ab 27–30°C können bei kleinen Kindern zu Kreislaufproblemen, Flüssigkeitsverlust und Überhitzung führen.“ (DGKJ, 2022)“*

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) führt aus, dass Kinder unter sechs Jahren zu den besonders hitzeempfindlichen Gruppen gehören (BZgA, 2023). Die WHO bestätigt, dass junge Kinder aufgrund ihrer unreifen Thermoregulation bereits bei moderaten Temperaturen ein erhöhtes Risiko für Hitzestress haben (WHO, 2018). Besonders gefährdet sind U3-Kinder, da sie kaum schwitzen, schneller dehydrieren und Überhitzung nicht verbal äußern können. Aber auch Ü3-Kinder sind aufgrund ihrer hohen Aktivität und ihres geringen Durstempfindens stark betroffen.

Auf der Informationsseite des Landes Rheinland-Pfalz ([kita.rlp.de](http://kita.rlp.de)) heißt es zudem wörtlich:

*„Hitzeaktionspläne werden auf allen Ebenen erstellt und Kita-Träger tragen – gemeinsam mit Eltern und Kita-Team – die Verantwortung zum Schutz der Kinder.“*

Rechtlich ist klar geregelt, dass die Verantwortung für sichere Bedingungen in der KiTa beim Träger liegt. Eltern tragen keine Verantwortung für die Bedingungen in der Einrichtung, sobald sie ihr Kind übergeben haben. Erzieherinnen und Leitungen können ohne klare Vorgaben des Trägers nicht rechtssicher handeln, da sie weisungsgebunden sind und keine eigenständigen Entscheidungen über Betriebseinschränkungen treffen dürfen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Existiert ein Hitzeaktionsplan des Trägers für die KiTas der Verbandsgemeinde, wie er vom Land vorgesehen ist?
2. Falls ein solcher Plan derzeit nicht vorliegt: Ist geplant, einen Hitzeaktionsplan zu erstellen, und falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen?
3. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die KiTas klare, gestufte Vorgaben erhalten, z. B.:
  - ab welcher Temperatur Eltern informiert werden sollen, ihre Kinder wenn möglich zuhause zu lassen
  - ab welcher Temperatur auf warme Speisen verzichtet wird
  - ab welcher Temperatur Gruppengrößen reduziert werden, um Erholungspausen für das Personal zu ermöglichen
  - ob und wann Öffnungszeiten flexibel angepasst werden können (z. B. früher öffnen, früher schließen)
  - ab welchen Bedingungen (Temperatur, Belastungssituation) ein regulärer Betrieb nicht mehr möglich ist

4. Plant die Verwaltung, die KiTa-Leitungen sowie Elternvertretungen – wie vom Land gefordert – in die Erstellung eines Hitzeaktionsplans einzubeziehen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Niklas Bär

**Fraktionsvorsitzender**